

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.819.134

Wien, am 10. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Dezember 2020 unter der Nr. **4498/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen im BKA“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

1. *Wie hoch sind die Kosten für Dolmetscherleistungen in Ihrem Ressort in den Jahren 2019 und 2020? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen pro Jahr.*
2. *Wie hoch sind die Kosten für Übersetzungsleistungen in Ihrem Ressort in den Jahren 2019 und 2020? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen pro Jahr.*
3. *Für welche Sprachen und Bereiche mussten Sie seit Beginn der Legislaturperiode Dolmetscher heranziehen? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Sprachen und Bereichen.*

4. Für welche Sprachen und Bereiche mussten Sie seit Beginn der Legislaturperiode Übersetzungsleistungen in Anspruch nehmen? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Sprachen und Bereichen.
5. Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurück zu greifen?
6. Gibt es Sprachen in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?
 - a.) Falls ja, welche?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramts decken eine Bandbreite von Sprachen ab. Hieraus einen Bedarf an Dolmetsch- und Übersetzungsdiestleistungen abzuleiten, ist allerdings nicht zulässig, da etwaige Aufträge ggf. die Befassung professioneller Translations-Dienstleisterinnen und -Dienstleister erfordern. Dennoch können bei Bedarf von einzelnen Abteilungen Übersetzungen für andere Fachabteilungen und dringende (politische) Schreiben in englischer Sprache vorgenommen werden.

Die geladenen Auskunftspersonen zu den Gleichbehandlungskommissionen werden aufgefordert, bekannt zu geben, ob und in welcher Sprache eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher benötigt wird. Sollte dies der Fall sein, wird eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher hinzugezogen. Ansonsten findet die Befragung in Deutsch statt.

Es ist üblich bei Publikationen, die an internationale Organisationen, wie z.B. die Vereinten Nationen (UN), die Europäische Kommission (EK) oder die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) übermittelt werden, professionelle Übersetzungsdiestleistungen in Anspruch zu nehmen.

Die für die Kommunikation mit dem Gerichtshof der Europäischen Union sowie für die Arbeit in Expertengremien des Europarates und der Europäischen Union und für die Teilnahme an internationalen Konferenzen und Seminaren erforderlichen Kenntnisse der englischen und französischen Sprache werden durch die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sacharbeiter des Verfassungsdienstes abgedeckt. Die im Zusammenhang mit Menschenrechtsbeschwerden vor dem EGMR oder vor UN-Treaty-Bodies erforderliche Kommunikation mit dem EGMR bzw. mit UN-Treaty-Bodies erfolgt in englischer und allenfalls in französischer Sprache durch die dafür im Verfassungsdienst verantwortlichen Sachbearbeiterinnen und Sacharbeiter.

Die Stellungnahmen der Republik Österreich in Menschenrechtsbeschwerdeverfahren vor dem EGMR und vor UN-Treaty-Bodies werden in deutscher und in englischer Sprache erstattet. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität dieser Stellungnahmen wird für die englische Übersetzung meist ein Übersetzungsbüro herangezogen. Die Übersetzung von Staatenberichten an internationale Organe und allfälliger Questionnaires in die englische Sprache erfolgt je nach Umfang und Komplexität erforderlichenfalls unter Beiziehung von Übersetzungsbüros.

Des Weiteren werden im Zuge der Kommunikation im politischen Tagesgeschäft für öffentliche bzw. politische Termine von Regierungsmitgliedern bei Bedarf eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher beauftragt. Die dafür erforderlichen Fachkenntnisse in den spezifischen Themenbereichen können intern nicht abgedeckt werden, weswegen Aufträge dieser Art immer an externe Dienstleister vergeben werden. Ein Bedarf, der nicht gedeckt werden konnte, ist hierbei noch nicht entstanden.

Demnach ergeben sich daraus die folgenden, erfragten Kosten:

Sprache	Kosten 2019 in Euro	Kosten 2020 in Euro
Dolmetscher		
	2.820,00	1.819,92
Deutsch – Englisch	83,00	
		5.941,68
Deutsch – Mazedonisch	4.902,00	
	1.320,00	
Deutsch – Arabisch	105,00	
	119,00	
Deutsch – Französisch – Englisch	480,00	
	4.963,84	
Deutsch – Montenegrinisch	600,00	
	840,00	
Deutsch – Russisch		119,00
Deutsch – Japanisch	360,00	

Österreichische Gebärdensprache	180,00	2.592,00
Deutsch – Slowakisch	134,00	
Deutsch – Slowakisch – Tschechisch		1.461,60
Deutsch – Vietnamesisch		460,00
Deutsch – Albanisch	676,20	
	89,20	209,20
Deutsch – Französisch	676,20	
Deutsch – Chinesisch	480,00	
Deutsch – Türkisch		676,20
		676,20
	186,00	
Deutsch – Polnisch		676,20
Deutsch – Ungarisch	223,52	
Deutsch – Afghanisch		132,00

Sprache	Kosten in Euro	Bereich
Übersetzungen 2019		
Deutsch – Hebräisch	479,89	Artikel "Die Menorah"
Deutsch – Slowenisch	1.021,36	Erbfolgedokumentation
Deutsch – Ungarisch	395,61	GAW*: Zustimmungserklärung und Schreiben, Brief an Klientin, Ansuchen
Englisch – Deutsch	2.684,64	CEDAW Bericht 2019 Übereinkommen EU-Produktion Kinofilme

Deutsch – Englisch	29.134,02	Infosheets zu Jugendpolitik Cyber Sicherheitsbericht 2019 Ö. Staatenbericht Peking +25 Nationales Reformprogramm Auszug Corporate Governance Kodex 2017 CEDAW Staatenprüfung 2019 Netz- und Infosicherheitsgesetz Ministerratsvortrag Fragen u. Antworten „No Deal Brexit“ Rede HBK in Seoul Stellungnahme für Beratung, GAW Datenschutzinfo und Erklärung Brief an Paul Hirst Broschüre Familien Guide Datenschutzrechtliche Information Rede FBK Europäisches Forum Alpbach Datenschutzbestimmungen Zwischenbericht Ballettsonderkommis- sion
	5.236,85	Integrationsbericht 2019
	11.340,00	RIS „ Austrian Laws“
Übersetzungen 2020		
Deutsch – Englisch	21.519,78	Stellungnahme Bioethikkommission – Covid-19 Bericht Cybersicherheit 2020 Nationales Reformprogramm 2020 Stellungnahme Menschenrechtsbe- schwerde Rede HBK Vorwort des HBK anl. ALC – Award Lebenslauf FBM Edtstadler Equinet Netzwerk, GAW Datenschutzbestimmungen für Besprechungen im BKA Folder – „Gemeinsam gegen Rassismus!“ Endbericht Ballettakademie
	7.760,64	Integrationsbericht 2020
	12.325,68	Übersetzungsleistungen im Rahmen des Freiwilligen Nationalen Berichts zur Um- setzung der AGENDA 2030 (FNU); Auf- tragnehmer: VITA Schächter

	8.928,00	RIS „Austrian Laws“
Deutsch – Arabisch, Englisch, Farsi, Kroatisch, Pashtu, Russisch und Türkisch	310,00	Broschüre Zusammenleben in Österreich

*GAW – Gleichbehandlungsanwaltschaft

**GBK – Gleichbehandlungskommissionen

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1907/J vom 7. Mai 2020, Nr. 2483/J vom 23. Juni 2020, Nr. 2665/J vom 7. Juli 2020 sowie Nr. 3231/J vom 1. September 2020 verweisen.

Zu Frage 7:

7. *Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?*
 - a.) *Werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?*
 - b.) *Falls ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?*
 - c.) *Falls die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden, warum nicht?*

Es wurden die Vertragspartner Conference Consulting OG, Masry.Traboulsi Eliane, Mag. Assem Magda, Mag. Marietta Gravogl, Illini-Ganster Dörti: Dolmetschservice-Japanprojekte, Mag. Phil. Bernadette Krebs: Konferenzdolmetschen und Fachübersetzen, Eva Theresa Böhm, Nguyen Hong Kein, translingua/ KERN Austria GmbH, VITA Schächter, Rechtsübersetzungsbüro Mag. Bettina Rittsteuer und a.b.t. Übersetzungen und Dolmetscher KG beauftragt.

Bei der Vergabe der Aufträge gelten die Kriterien und entsprechenden Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes (BVerGG). Auch aufgrund der Kurzfristigkeit erfolgt für Auftragsvergaben dieser Art bis dato keine öffentliche Ausschreibung. Mit den genannten Unternehmen wurde bereits in der Vergangenheit professionell und zuverlässig zusammengearbeitet. Des Weiteren unterliegen diese Entscheidungen auch sicherheitstheoretischen Überlegungen.

Für die Gleichbehandlungskommissionen werden die Dolmetscherinnen und Dolmetscher von der Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscherliste des Bundesministeriums für Justiz nach Sprachen ausgewählt und beauftragt.

Sebastian Kurz

